

Anlage A zur V/0411/2023

Kurzüberblick

Die KonvOY GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster.
Gemäß § 9.3 c) und e) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung u. a. zuständig für die Beschlussfassung über:

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bekanntmachung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 der KonvOY GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Münster und Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.